

Deutschland

Deutsch Schweizerische
Gesellschaft für SportRecht
Flossplatz 4
D-04107 Leipzig
Telefon +49 341 30 931 53
Telefax +49 341 30 931 99
E-Mail info@dsgsr.org

Schweiz

Deutsch Schweizerische
Gesellschaft für SportRecht
Postfach 325
CH-8706 Meilen
Telefon +41 44 923 88 66
Telefax +41 44 923 88 67
E-Mail info@dsgsr.org

Leipzig/Zürich, 14. April 2010

Einladung zur Tagung „Sportereignisse und Rechte der Veranstalter“ vom 28. Mai 2010 in Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer kennt Sie nicht, die wöchentlich wiederkehrenden Bilder sinnloser Gewaltausbrüche in den Sportstätten unserer Republik?

In Berlin stürmen aufgebrachte „Fans“ das Spielfeld und machen Jagd auf die eigenen Spieler, in Hamburg wirft ein Spieler eine zum Teil gefüllte Trinkflasche in Richtung eines auf der Tribüne stehenden Zuschauers und trifft diesen im Gesicht, in Brandis gehen Anhänger der Heimmannschaft auf die Gästefans mit Zaunlatten und anderen Schlagwerkzeugen los, Kölner und Leverkusener Hooligans verletzen anlässlich des Mittelrhein-Derbys zwei Polizeibeamte schwer, immer wieder werden pyrotechnische Erzeugnisse in die gegnerischen Fanblocks unserer Stadien und Hallen geschleudert.

Veranstalter und Vereine stehen Gewaltausbrüchen oftmals hilflos gegenüber und sehen sich zudem vermehrt mit erheblichen finanziellen Belastungen infolge von Sanktionen durch die Verbände (Geisterspiele, Geldstrafen, Punktabzug etc.) oder durch Beteiligungen an den Kosten von Polizeieinsätzen oder sonstigen Sicherheitsmassnahmen konfrontiert. Es darf konstatiert werden, dass sowohl national als auch international Vereine und Veranstalter von Sportereignissen zunehmend vielfältigen rechtlichen Risiken im Hinblick auf die sich stetig verschärfende Gewaltproblematik ausgesetzt sind.

Dabei betrifft die Gewaltproblematik auch und vor allem unterklassige Ligen und stellt viele kleine und mittlere Vereine vor schier unlösbare Probleme.

Die Veranstaltung „**Sportereignisse und Rechte der Veranstalter**“ soll die rechtlichen Instrumente der Veranstalter und Vereine im Kampf gegen Gewalt an Sportveranstaltungen aufzeigen, aber auch die Verantwortlichen im Hinblick auf die Anwendung dieser Instrumente entsprechend sensibilisieren. Konkret widmet sich die Veranstaltung vom **28. Mai 2010 in Leipzig** der Zulässigkeit von bundesweiten Stadienverböten, den verbandsrechtlichen- und zivilrechtlichen Sanktionen bei Zuschauerausschreitungen sowie möglichen Regressansprüchen der Vereine und Veranstalter gegenüber den „Störern“.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Tagung in Leipzig begrüßen zu dürfen.

In der Anlage finden Sie das Programm mit den avisierten Referenten sowie ein Anmeldeformular; weitere Informationen entnehmen Sie bitte unsere Homepage unter www.dsgsr.org.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen, sportlichen Grüßen



Dr.iur. Sven Nagel,

Präsident **DSGSR**



Dr.iur. Urs Scherrer

Vizepräsident **DSGSR**